



# **ALKOHOLKONSUM JUGENDLICHER – DIE FESTVERANSTALTER HANDELN**

## **Jugendschutzkonzept für Festveranstaltungen in der Gemeinde Wald**

Gemeindeverwaltung Wald /  
Suchtpräventionsverantwortliche

## **Liebe Festverantwortliche, lieber Festverantwortlicher**

Sie befassen sich damit, eine Festwirtschaft oder einen Event zu organisieren? Wir wünschen Ihnen gutes Gelingen für dieses Vorhaben und dass Sie das Fest in guter Erinnerung behalten.

Wir begrüßen solche Aktivitäten, machen Sie doch unser Dorf interessant und bringen Menschen zusammen.

Neben Programmgestaltung, Personalplanung, Technik, Verpflegung usw. ist für Sie auch

### **Jugendschutz**

ein Thema.

Für Sie als Veranstalterin oder Veranstalter ist diese Aufgabe nicht ganz leicht: Einerseits sind Sie für die Einhaltung der Jugendschutzgesetze verantwortlich, andererseits sind die Jugendlichen Kundschaft, die Sie nicht vergraulen wollen. Dieser Leitfaden für Festveranstalter bietet Ihnen Ideen für eine verantwortungsvolle und kreative Lösung dieser Aufgabe. Jugendschutz ist mehr, als die gesetzlichen Bestimmungen umzusetzen.

Sie haben die Chance, neue und jugendgerechte Anlässe zu entwickeln und so Ihren Beitrag zur Suchtprävention zu leisten.

Die Gemeinde Wald dankt Ihnen für Ihr Engagement und bietet Ihnen folgende Angebote:

- Organisation eines regelmässigen Austauschtreffens der Festveranstalter
- Alle 2 Jahre Organisation einer Verkaufspersonalschulung
- Auf Wunsch Organisation einer Schulung für einzelne Vereine

### **Haltung und Verantwortung**

Es ist nicht unser Ziel, Alkohol gänzlich von Veranstaltungen zu verbannen. Ziel ist es, Sie bei der Umsetzung der gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen und anderer Vorschriften zu unterstützen. Sie sind Bestandteil schweizerischer und kantonaler Gesetze und sind gesundheitspolitisch begründet.

Wir wollen Sie in der Wahrnehmung Ihrer Pflichten und Ihrer Verantwortung unterstützen. Dabei ist entscheidend, dass neben Ihnen auch alle Helferinnen und Helfer die Überzeugung gewinnen, dass Alkoholprävention keine Frage des „Goodwills“ ist, sondern Teil gesetzlicher Bestimmungen.

### **Gesetzliche Bestimmungen**

In verschiedenen eidgenössischen und kantonalen Gesetzen sind unter anderen folgende, für alle verbindlichen Bestimmungen festgehalten:

- Verboten ist der Verkauf von Wein, Bier, saurem Most und anderen vergorenen Getränken an unter 16-Jährige.
- Verboten ist der Verkauf von Alcopops (spirituosenhaltige Mischgetränke wie Smirnoff Ice, Bacardi Breezer etc.) Spirituosen (wie zum Beispiel Schnäpse, Wodka, Kirsch, Whisky, Feigling, Kick 80 etc.) und Aperitifen an unter 18-Jährige.
- Am Verkaufspunkt muss deutlich sichtbar darauf hingewiesen werden, dass die Abgabe alkoholischer Getränke an Kinder und Jugendliche verboten ist.
- Die Abgabe und der Verkauf von alkoholhaltigen Getränken an Betrunkene sind verboten.
- Eine Auswahl alkoholfreier Getränke ist nicht teurer anzubieten als das billigste alkoholhaltige Getränk in der gleichen Menge.

Das Einhalten dieser Vorschriften ist nicht immer einfach. Besonders an Dorffesten und Vereinsanlässen herrscht oft Hochstimmung. Zudem sehen viele Jugendliche älter aus als sie tatsächlich sind. Die Kontrolle der Altersgrenzen verlangen nicht nur Bestimmtheit, sondern auch kommunikative Fähigkeiten und Diplomatie, um Aggressionen möglichst zu verhindern. Nur gut instruiertes und geschultes Personal kann diese heiklen Aufgaben wahrnehmen.

### **Alkoholfreies Angebot**

Die Erfahrung zeigt, dass junge Menschen eher ein Verbot akzeptieren, wenn Ihnen verlockende alternative Angebote zur Verfügung stehen. Es ist deshalb wichtig, dass das Angebot an alkoholfreien Getränken visuell, preislich und geschmacklich attraktiv gestaltet ist.

### **Handeln**

Suchtprävention darf keine Alibiübung sein. Sie muss deshalb Bestandteil des Veranstaltungskonzeptes sein. Sie und alle Ihre Helferinnen und Helfer müssen wissen, warum und vor allem wie Alkoholprävention an Festveranstaltungen umgesetzt werden kann, damit der Sinn erkannt und die Motivation aufgebaut werden kann.

Die Gemeinde Wald bietet in Zusammenarbeit mit der Suchtpräventionsstelle dazu Weiterbildungsveranstaltungen an. Bitte erkundigen Sie sich bei den zuständigen Stellen.

### **Umgang mit Betrunkenen**

Dass es an Veranstaltungen Betrunkene gibt, ist nicht zu umgehen. Aber dass an bereits Betrunkene Alkohol abgegeben wird, lässt sich sehr wohl verhindern. Neben der Tatsache, dass die Abgabe von alkoholischen Getränken an Betrunkene einen Straftatbestand darstellt, ist es auch aus gesundheitlicher Sicht verantwortungslos.

### **Verkehrssicherheit**

Bei grossen Festveranstaltungen können Shuttlebusse eingesetzt oder die Hilfe von Nez Rouge in Anspruch genommen werden. Auch hierbei ist Ihnen die Gemeinde gerne behilflich.

### **Medienarbeit**

Sie haben es einfacher, wenn das Publikum bereits im Vorfeld der Veranstaltung darüber informiert wird, dass Alterskontrollen stattfinden werden. In der Berichterstattung über Ihre Veranstaltung darf und soll erwähnt werden, dass Sie dem Jugendschutz oder anderen Massnahmen spezielle Beachtung geschenkt haben.

## **Gewinn**

Wenn Ihre Veranstaltung so läuft, wie es sich Gesetzgeber und Präventionsfachleute vorstellen, gehören Sie und Ihre Organisation, Ihre Helferinnen und Helfer auf jeden Fall zu den Gewinnern, selbst dann, wenn Sie minime Umsatzeinbußen in Kauf nehmen mussten. Sie haben:

- Ihr Image in der Öffentlichkeit gesteigert
- eine Vorbildfunktion ausgeübt
- weniger Randalen oder Vandalismus provoziert
- keine alkoholbedingten Unfälle in Kauf genommen und
- gesetzeskonform und gesundheitspolitisch verantwortungsvoll und vorbildlich gehandelt

Als Arbeitsinstrument und Hilfsmittel hat die Suchtpräventionsstelle für Sie eine **Checkliste** gestaltet, die Ihnen eine umfassende und erfolgreiche Planung des Anlasses erleichtert!

**Dieses Jugendschutzkonzept ist Bestandteil der Gesamtbewilligung für Festanlässe in Wald.**

**Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und Freude bei Ihrer Veranstaltung!**

**Gemeinde Wald**